

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des ersten Bürgermeisters

am 29. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Stichwahl des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Marktgemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde unter
www.grassau.de/kommunalwahl-2020-in-bayern

und gleichzeitig

durch Anschlag in der Marktgemeindeverwaltung, Marktstr. 1 in 83224 Grassau

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte Person erklären kann, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags in der Marktgemeindeverwaltung, Marktstr. 1 in 83224 Grassau

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Grassau, 26. Februar 2020



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schablicki'.

Schablicki
Wahlleiterin